

Regie- oder Akkordnachführung

Autor(en): **Lattmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **23 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-189047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

S'il y a eu une légère augmentation de travail par suite de l'introduction de la taxe intermédiaire, les adjudicataires ont eu en compensation l'avantage d'avoir à faire à une population animée d'un excellent esprit. Un grand nombre de propriétaires de Féchy avait déjà été intéressé à une première entreprise qui leur avait procuré entière satisfaction. Or on connaît l'avantage d'avoir à faire à des propriétaires qui ont déjà passé une fois par l'opération. Leur mentalité et leur façon de voir sont toutes autres; les discussions sont plus fructueuses, les arrangements plus faciles à obtenir.

Les personnes qui s'occupent de remaniement connaissent les difficultés sans nombre que peuvent susciter quelques propriétaires peu accommodants. Ces difficultés ne sont en général pas à comparer avec celles provenant d'une répartition rendue délicate par la topographie tourmentée du terrain ou toute autre circonstance locale. Mieux vaut en général avoir à faire à un terrain difficile à remanier qu'à des propriétaires difficiles à contenter.

(A suivre.)

Regie- oder Akkordnachführung.

Schon seit längerer Zeit steht dieses Thema im Mittelpunkt der Berufsangelegenheiten des Geometergewerbes. In einzelnen Gegenden des Landes beschäftigt man sich intensiver, in andern weniger mit dieser Frage, je nach den entsprechenden Arbeitsverhältnissen. Am einen Tisch ist man sich vollständig klar darüber, am andern streitet man sich darum, und als dritte Erscheinung findet man vollständige Interessenlosigkeit.

Dieser letztere Punkt ist der bedenklichste; äußerlich erkennt man ihn an dem Fernbleiben der Vereinsmitglieder von den Versammlungen, wo über diese Frage diskutiert wird. Es ist nicht zuviel gesagt, daß meistens nur noch ein Drittel der Mitglieder sich jeweils zusammenfindet, um in gemeinsamer Arbeit zu einer Lösung zu kommen.

Zur Rechtfertigung dieser Passivmitglieder sei jedoch zugestanden, daß diese Passivität einen tieferen Grund hat. Wenn man die Verhältnisse in den letzten Jahren in unserem Gewerbe überblickt, so zeigt sich eben, daß der Krieg und seine Folgen auch an unserem Berufe nicht spurlos vorbeigehen und daß er unter dem Einfluß all dieser Erscheinungen steht.

Einseitige Interessenpolitik hat auch bei uns zur Spaltung unter den Mitgliedern geführt; es ist tatsächlich keine Freude mehr, Versammlungen beizuwohnen, wo man wie Hund und Katze beieinander sitzt. Vollständige Verkennung gegenseitiger Achtung und Pflichten eines Amtes, Abschätzung von Berufsgruppen (Geometer I., II., III. Klasse) haben diese Zustände mitgebracht, was offenbar zur Ertüchtigung, Hebung und Festigung unseres Berufsstandes als geeignetstes Medikament befunden wurde.

Die neu aufgeworfene Frage über das Akkordsystem bei der Nachführung scheint diese Verhältnisse noch zu verschlimmern, weitere Klüfte tun sich auf, und es ist bezeichnend, mit welcher Raschheit man bestrebt ist, diese Angelegenheit unter Dach zu bringen, bevor eine gründliche und vor allem eine sachliche Auseinandersetzung stattgefunden hat. Die heute bestehende Verschiedenheit in den einzelnen Kantonen und da wo die Nachführung bereits in gesetzlichen Verordnungen festgelegt und geregelt ist, muß ein unüberlegtes Vorgehen vor den Kopf stoßen und für den Berufsstand sehr gefährlich werden. Auch wundert es mich, als der jüngeren Generation angehörend, daß bis heute die bekannten Stimmen in der Fachzeitung geschwiegen haben, denn hier ist doch sicherlich der geeignetste Ort, wo diese Sache erörtert werden muß, damit alle Kollegen auf dem laufenden sind und sich ein Urteil bilden können.

Wir wollen doch keine Gesellschaft von Scheinheiligen sein, Geheimnisse brauchen wir keine, und es ist sicher ehrlicher, wenn man sich offen ausspricht, als hinten herum die Kollegen einzeln behandelt. Und erst wenn man weiß, daß die ganze Geometerschaft mitgesprochen hat und die Mehrheit sich für eine Aenderung entschließt, wird auch die Minderheit sich belehren lassen und sich fügen können, denn man kann in guten Treuen zweierlei Meinungen sein. So sollen meine Ausführungen in erster Linie den Zweck haben, die Angelegenheit in unserer Fachzeitschrift zur Sprache zu bringen. Nur auf diesem Wege läßt sich eine befriedigende Lösung finden, wenn man die Gewißheit hat, daß nicht oberflächlich und einzelnen Interessen entsprechend die Behandlung der Sache geschieht, sondern im Interesse der Erhaltung und Fortführung unserer Vermessungswerke, was uns Geometern in erster Linie Pflicht und am Herzen gelegen sein muß.

Der Krieg und seine Folgen haben es ja mit sich gebracht, daß viele Grundsätze im gesamten Leben fallen gelassen oder geändert wurden. Einerseits möchte man der Zeit vorausseilen, andererseits dogmatisch an Ueberlieferungen festhalten. Auch in unserem Berufe hat sich vieles geändert und anders entwickelt als man gerechnet und vorausgesehen hat. Die finanziellen Sorgen jedes einzelnen, der Gemeinden, der Kantone und des Staates haben für uns Stockungen im Wirtschaftsleben zur Folge, die notgedrungen gelöst werden müssen.

So predigt man bei uns, daß der Berufsgruppe der Angestellten - Grundbuchgeometer das Leben ausgeblasen werden soll, nachdem sie bis heute eine Selbstverständlichkeit war. An deren Stelle haben die Hilfskräfte zu treten, dies also einer der neuen Grundsätze.

Es ist noch keine zehn Jahre her, als die prominentesten Führer der Geometer es als selbstverständlich erachteten, die Nachführung in Regie zu besorgen (vergleiche die Arbeiten über das Taxationswesen von Herrn Werffeli). Damals war aber auch eine Zeit, wo die materiellen Interessen noch nicht so überwogen und der Grundsatz der Regienachführung aus rein sachlichen Ueberlegungen als einzig richtig anerkannt wurde. Heute soll die Regienachführung zum alten Eisen geworfen werden.

Als Begründung hört man an einem Ort: infolge des Regiestundenlohnes von Fr. 3.50. Der Bauer rechne aus, daß der Geometer im Monat Fr. 1000. — verdiene und dabei eben ein langes Gesicht mache. Ich muß aber aus meiner Praxis einen Zwischenfall anführen, wo mich ein schlauer Bauer nach meinem Monatslohn befragte und nachdem er die Differenz mit seiner ersten Berechnung gezogen hatte, das Gesicht noch länger wurde. Nachdem ich ihn nach beiden Richtungen aufgeklärt hatte, meinte er, ein guter Witz werde doch noch erlaubt sein. In einem andern Kanton, nämlich Thurgau, wo der Bauer sehr wenig zu bezahlen hat, vielmehr der Kanton die Hauptkosten bestreitet, hatten es die Verfechter des Akkordsystems noch viel eiliger mit dem Tarif, indem sie gleich den ganzen Regierungsrat über den Haufen rennen wollten.

Wo liegen also die Gründe? Ich gebe zu, daß dem Regiesystem große Mängel anhaften, die persönliche Auffassung

spielt eine bedeutende Rolle. Die Beseitigung dieser Mängel ist notwendig, die Mittel dazu sind vielseitig, aber im Akkordsystem für die Nachführung kann ich bis heute das Heilpflaster nicht ergründen.

Die gefährlichste Seite bei der Anwendung des Akkordtarifes liegt darin, daß ungeeigneten Elementen Tür und Tor geöffnet werden sollen, in der Nachführung zu wirken, zum Schaden des ganzen Vermessungswesens. Bei einem Akkordtarif, der sich auf das Bureau bezieht, das also heute nur noch aus dem Uebernehmer und den Hilfskräften besteht, kann man sich ja leicht ausrechnen, von wem in Zukunft die Nachführung besorgt wird. Wo sollte der Uebernehmer die Zeit hernehmen, wenn er die wichtigsten Arbeiten bei der Neuvermessung und der Nachführung besorgen soll, wenn man bedenkt, daß es Bureaux gibt, welche aus dem Uebernehmer und einem halben Dutzend Hilfskräften bestehen. Aus diesem Grunde verlangen auch die Befürworter des Tarifes, daß die Arbeiten der Hilfskräfte bei der Nachführung subventioniert werden sollen. Laut bundesrätlicher Verordnung ist dies nicht zulässig und eine Aenderung müßte vorerst vor die Bundesversammlung gebracht werden. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Verordnung muß Ehrenpflicht sein; wir können nicht zulassen, daß aus persönlichen Interessen diese Verordnung umgangen wird, oder dann muß man den Mut haben, vor die gesetzgebenden Behörden zu treten, um eine Aenderung zu erlangen.

Unverständlich klingt es aber auch, daß Arbeiten, die der Gesetzgeber für die Erhaltung der Vermessungswerke als wichtig befunden hat, von den Geometern immer mehr den Hilfskräften zugewiesen werden. (Auch bei Regiebetrieben kommt es vor.) Gleichzeitig jammern aber die gleichen und die andern Kollegen über Arbeitslosigkeit. Ja, man weiß bald nicht mehr, ob dieses Jammern zum guten Ton und zum Geschäft gehört. Es ist aber begreiflich, wenn sich dadurch die Lage für die ganze Geometerschaft noch mehr verschlimmert. Die Arbeitsbeschaffung hat eine bestimmte Grenze, während der Zuwachs zum Berufe von Seiten zukünftiger Kollegen und von Seiten der Hilfskräfte ohne Zwang erfolgt und durch die Auflösung einer bis heute notwendigen Berufsgruppe die Aussichten keine rosigen sein können.

Was nun den Tarif anbelangt, der uns zu Gesicht gekommen ist, so sind wir alle darin einig, daß diese Arbeit aller Anerkennung wert ist. Trotzdem erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen. Grundsätzlich muß man sich auf den Standpunkt stellen, wenn ein Akkordtarif zur Anwendung kommen soll, daß keine Regiearbeit vorbehalten sein darf, entweder alles Akkord oder alles Regie. Bei der Nachführung handelt es sich immer um eine einzelne für sich abgeschlossene Aufgabe, welche nicht zerrissen werden darf. In der Praxis, wo keine Aufgabe gleich ist wie die andere, kann die Grenze, wo Regie, wo Akkord verrechnet werden soll, nicht leicht gezogen werden. Diese Toleranz müßte sehr weit gehalten werden und dürfte immer eine persönliche Ansicht bleiben und deshalb zwischen dem ausführenden Geometer und der Aufsicht zu ständigen Reibereien und Unannehmlichkeiten führen. Die Zerlegung der einzelnen Aufgabe in ihre Elemente ist theoretisch recht interessant, aber für die Praxis sehr gefährlich. Viele Aufgaben in der Nachführung können auf verschiedenartige Weise gelöst werden, speziell wenn dieselben komplizierterer Art sind, und dabei wird man dann den Weg einschlagen, wo am meisten herausgeholt werden kann. Es liegt also die Gefahr nahe, daß möglichst viele Elemente zur Lösung einer Aufgabe gesucht werden und so den Akkordtarif wirtschaftlich illusorisch machen. Diese Zerlegung zeigt aber auch, daß es sich in der Nachführung nicht um einen Massenartikel handelt, was eigentlich den Akkord charakterisiert, sondern immer einen einfachen Teil der Aufgabe darstellt.

Auf Grund unserer gesetzlichen Verordnungen, wonach nur die Arbeiten der patentierten Geometer für die Subventionierung in Betracht fallen, bedingt die Aufstellung eines Subventionierungstarifes. Damit kommt man zu einer direkten Umschreibung der Arbeiten, die der Geometer bei der Nachführung zu besorgen hat. Dieser Subventionierungstarif ist in erster Linie wichtig für den Bund und die Kantone und von denselben aufzustellen. Er scheint mir ein geeignetes Mittel zu sein, um verschiedenen Mißständen im Nachführungswesen zu steuern. Derselbe ist vollständig unabhängig von einem Akkordtarif, er kann für die Regienachführung und Tarif ebensogut aufgestellt werden und so zur Vereinheitlichung des Subventionsmodus dienen.

Ein Akkordtarif darf natürlich nicht verwechselt werden

mit dem Verrechnungs- oder Gebührentarif für den Grundeigentümer. Leider wird das viel zu wenig auseinandergehalten. Ein Gebührentarif steht im Grunde genommen in keiner Art und Weise in Verbindung mit den oben angeführten Tarifen. Allerlei Grundsätze, die mit dem direkten Arbeitsaufwand nichts zu tun haben, sollen hier in erster Linie Berücksichtigung finden. Dieser Gebührentarif fällt in die Aufgabe der Gemeinde. Wiederholt wurde schon der Wunsch ausgesprochen, man solle die Kosten einer Nachführung entsprechend dem wirtschaftlichen Wert der Aenderung für die Beteiligten verrechnen, z. B. können bei Grenzänderungen die Flächenänderungen als Maßstab dienen oder bei Gebäudeaufnahmen die Assekuranzsummen und anderes mehr. Ferner kommen bei vielen Nachführungen Arbeiten vor, die mit der eigentlichen Aufgabe nichts zu tun haben. Ergänzung des Polygonnetzes, Umtransformationen und Rekonstruktionen etc., welche selbstverständlich nicht dem Grundeigentümer verrechnet werden können. Die Frage steht ferner offen, ob ein Teil der Subvention zugunsten der Grundeigentümer oder ausschließlich als Einnahmequelle für die Gemeinde verrechnet werden soll. Das alles ist Aufgabe des Gebührentarifes und man sieht daraus, wie vielfältig die Mittel sind, um die Nachführung populärer zu machen. Andererseits zeigt sich auch, wie schwierig die Aufgabe der Kostenberechnung und der Verrechnung bei der Nachführung ist.

Ein Akkordtarif gefährdet am meisten die Qualität der Arbeit. Mehr als das Mindestmaß an Qualität wird nicht gemacht werden. Früher hieß das bekannte Sprichwort: „Wie die Arbeit so der Lohn,“; heute hat man diesen Grundsatz auch umgekehrt: „Wie der Lohn so die Arbeit“. An der Zürcher Sektionsversammlung wurde dies bestätigt und als Entschuldigung vorgebracht, wo bei einer Neuvermessung die Qualität offenbar an der Grenze lag. Man hat ja auch schon gehört, daß wenn die Ansätze des aufgestellten Akkordtarifes nicht angenommen werden, für eine richtige Arbeit nicht mehr garantiert werden kann. Also auch hier die Bestätigung. Von größtem Einfluß auf Kosten und Qualität der Nachführung ist die allgemeine Organisation derselben. Nur einzelne Beispiele zum Vergleich zwischen Akkord und Regie anzuführen, kann kein richtiges Bild für den Kostenpunkt geben.

Das Nachführungswesen ist viel komplizierter und vielseitiger als eine Neuvermessung. Viele Kollegen hatten bis heute vielleicht noch gar keine Gelegenheit, sich in der Nachführung zu betätigen und ist auch deshalb eine Behandlung der Angelegenheit in unserer Zeitschrift nur von Vorteil, damit nicht nur aus prinzipiellen Interessen ein Standpunkt eingenommen wird. Nichts wäre verkehrter, wenn man glaubt durch Ueberstürzung von Maßnahmen der Sache einen Dienst zu erweisen.

Bei einem Werk wie der Grundbuchvermessung, das Generationen dienen soll, darf nicht momentanen Zeitverhältnissen nachgegeben werden. Aenderungen von Grundsätzen müssen wohl überlegt werden. Solange die Meinungsverschiedenheiten offen und ehrlich sind, wird man daraus auch niemanden einen Vorwurf machen können. Also heraus mit den Meinungen.

Winterthur, im Juni 1925.

H. Lattmann.

XIII. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten.

Am 20. August fand in St. Gallen unter Leitung von Kantonsgeometer Kreis (St. Gallen) die diesjährige Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten statt. Es nahmen daran 5 Vertreter des Bundes und 18 Vertreter der Kantone teil. Den Verhandlungen wohnten die Regierungsräte Riegg, St. Gallen, und Schieß, Appenzell A.-Rh., bei. Kantonsgeometer Hünerwadel, Bern, erstattete Bericht über die Vorarbeiten für die Kollektivausstellung des Vermessungswesens durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, die kantonale Vermessungsdirektion, den schweizerischen Geometerverein und einige Instrumentenfabrikanten. Unsere Fachausstellung wird darnach reichhaltig ausgestaltet sein und dürfte ihren Zweck erreichen.

Vermessungsinspektor Baltensperger referierte über die Einführung eines Akkordtarifes für die Nachführung der Grundbuchvermessungen und den vom Zentralvorstand des schweizerischen Geometervereins eingereichten Entwurf für einen solchen. Ebenso wurde von einem Schreiben des Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer gegen die Ausführung der Nachführungsarbeiten in Akkord Kenntnis genommen. Die